Nutzungsbedingungen für das CAD-Plugin und die Erfassung von Produktnutzungsdaten

Version 0.1 – Entwurf vom 7. September 2026

Anbieterin: Pro Engineers AG, Bärengasse 1, 8750 Glarus, Schweiz

Kontakt: office@pro-eng.ch · +41 76 230 11 50 · www.pro-eng.ch

1. Gegenstand und Geltungsbereich

Diese Nutzungsbedingungen regeln die Verwendung des von der Pro Engineers AG bereitgestellten CAD-/Allplan-Plugins (nachfolgend «Plugin») sowie die damit verbundene Erfassung und Auswertung von Produktnutzungsdaten. Sie gelten für Unternehmen, Organisationen und natürliche Personen, welche das Plugin installieren, bereitstellen, administrieren oder verwenden (nachfolgend gemeinsam «Nutzende»).

Das Plugin stellt digitale Produktinformationen und Funktionen für die Planung in Allplan bereit. Wird eine hierfür technisch definierte Produktverwendung ausgelöst, kann das Plugin im Hintergrund eine Nutzungsmeldung an die Empfangsschnittstelle der Pro Engineers AG übermitteln. Zweck dieser Meldungen ist es, die Verwendung der im Plugin angebotenen Produkte nachvollziehbar zu machen, statistisch auszuwerten, Herstellerberichte zu erstellen, die Qualität und Relevanz des Produktangebots zu beurteilen und das Plugin sowie die damit verbundenen Dienstleistungen weiterzuentwickeln.

Mit Installation, Freischaltung oder Nutzung des Plugins bestätigt die vertragsschliessende Organisation, dass sie diese Bedingungen zur Kenntnis genommen hat und zu deren Annahme berechtigt ist. Sie sorgt dafür, dass Personen, deren Daten oder Tätigkeiten von der Nutzung betroffen sein können, transparent und rechtzeitig informiert werden. Abweichende Vereinbarungen, insbesondere individuelle Kunden-, Lizenz- oder Herstellerverträge, gehen diesen Bedingungen im Umfang eines Widerspruchs vor.

2. Leistungsumfang

Die Pro Engineers AG stellt das Plugin, den technischen Empfangsdienst, die Speicherung zulässiger Meldungen und geschützte Auswertungsfunktionen nach dem jeweils verfügbaren Stand bereit. Zum Leistungsumfang können insbesondere Produktkataloge, CAD-Objekte, Konfiguratoren, Herstellerzuordnungen, Nutzungsstatistiken, CSV-Exporte und periodische Berichte gehören. Ein Anspruch auf einen bestimmten Funktionsumfang, eine bestimmte Anzahl Produkte oder Hersteller oder eine ununterbrochene Verfügbarkeit besteht nur, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

Die Erfassung erfolgt grundsätzlich im Hintergrund. Der Versand ist so ausgelegt, dass er die CAD-Arbeit nicht durch fachliche Dialoge, Warteanzeigen oder Fehlermeldungen unterbricht. Die Empfangsschnittstelle gibt an Allplan unabhängig davon, ob eine Meldung intern angenommen oder verworfen wurde, keine positive oder negative fachliche Rückmeldung. Aus einer leeren technischen Serverantwort kann deshalb nicht abgeleitet werden, dass eine Nutzungsmeldung gespeichert wurde.

Die Pro Engineers AG kann Funktionen aktualisieren, erweitern oder an neue Versionen von Allplan und an technische oder rechtliche Anforderungen anpassen. Wesentliche Einschränkungen vertraglich zugesicherter Funktionen werden, soweit möglich und zumutbar, vorab angekündigt.

3. Voraussetzungen und Pflichten der Nutzenden

Die Nutzenden sind für eine unterstützte Systemumgebung, eine sichere Installation, die Berechtigung zur Verwendung von Allplan sowie eine funktionsfähige Internetverbindung verantwortlich. Das Plugin darf nur im Rahmen der anwendbaren Gesetze, dieser Bedingungen, der jeweiligen Allplan-Lizenz und allfälliger zusätzlicher Vereinbarungen eingesetzt werden.

Die vertragsschliessende Organisation stellt insbesondere sicher, dass:

- nur berechtigte Personen das Plugin verwenden oder administrieren;
- Projektbezeichnungen, Projektattribute und Produktdaten rechtmässig verarbeitet und übermittelt werden dürfen;
- keine besonders schützenswerten Personendaten, Geheimnisse oder sachfremden personenbezogenen Angaben in frei befüllbaren Projektfeldern erfasst werden, sofern dies nicht ausdrücklich erforderlich, transparent geregelt und rechtlich zulässig ist;
- betroffene Mitarbeitende, Auftragnehmende und Projektbeteiligte über die Datenerfassung informiert werden;
- technische Schutzmassnahmen des Plugins und der Schnittstelle nicht umgangen, manipuliert oder missbräuchlich belastet werden;
- Zugangsdaten für geschützte Dashboards vertraulich behandelt und bei Verdacht auf Missbrauch unverzüglich gesperrt oder der Pro Engineers AG gemeldet werden.

Unzulässig sind insbesondere automatisierte Massensendungen ohne reale Produktverwendung, die Übermittlung absichtlich falscher oder rechtswidriger Inhalte, Sicherheitsprüfungen ohne Zustimmung, Reverse Engineering ausserhalb zwingend erlaubter gesetzlicher Grenzen sowie jede Nutzung, welche Systeme, andere Nutzende oder Rechte Dritter beeinträchtigt.

4. Inhalt der Nutzungsmeldungen

Eine Nutzungsmeldung enthält nach dem aktuellen technischen Konzept einen Projektnamen und mindestens eine Produktposition. Jede Produktposition enthält einen Hersteller, eine positive Menge sowie mindestens eine Produktkennung in Form einer Artikelnummer oder Produktbezeichnung. Identische Produktpositionen können innerhalb einer Meldung zusammengefasst werden.

Zusätzlich können folgende Angaben übertragen oder serverseitig ergänzt werden:

- Erfassungs- und Empfangszeitpunkt;
- verwendete Schema-Version;
- Allplan-Version, Allplan-Lizenztyp und Plugin-Version, soweit verfügbar;
- alle im Projekt belegten Allplan-Projektattribute als Attribut-ID und Wert;
- eine optionale Organisationsangabe beziehungsweise Organisationsdomain;
- technische Prüfergebnisse und interne Fehlerangaben;
- ein serverseitig erzeugter pseudonymer IP-Code und ungefähre GeoIP-Werte.

Das Plugin liest Projektattribute dynamisch über die vorgesehene Allplan-Schnittstelle aus. Attributnamen werden nicht benötigt; übermittelt werden die numerische Attribut-ID und der dazugehörige belegte Wert. Der Server speichert nur freigegebene Attribut-IDs. Unbekannte oder nicht freigeschaltete IDs können ignoriert und intern gezählt werden, ohne dass deshalb gültige Produktpositionen verworfen werden.

Projektattribute können je nach Konfiguration Inhalte wie Projektbezeichnung, Organisation, Adresse, Projektart, Planungsphase oder Land enthalten. Da frei befüllbare Felder auch Angaben zu natürlichen Personen enthalten können, haben Nutzende die Grundsätze der Datenminimierung und Zweckbindung bereits bei der Dateneingabe im CAD-Projekt zu beachten.

5. Technische Übermittlung und Fehlerbehandlung

Die Meldungen werden verschlüsselt über HTTPS an `https://api.pro-eng.ch/v1/product-usage` übertragen. In der Pilotversion erfolgt der Versand ohne API-Schlüssel, Installations-ID oder Signatur. Das Plugin sendet asynchron, mit kurzem Zeitlimit und ohne lokale Wiederholungswarteschlange. Bei Übertragungsfehlern kann eine Meldung daher ausbleiben. Die Nutzungsstatistik ist keine lückenlose, revisionssichere oder abrechnungsverbindliche Erfassung.

Eingehende Meldungen werden unter anderem auf Format, Grösse, bekannte Felder und fachliche Mindestangaben geprüft. Ungültige Meldungen werden nicht als reguläre Nutzungsereignisse gespeichert. Zu Analyse-, Sicherheits- und Qualitätssicherungszwecken kann ein internes Ablehnungsprotokoll geführt werden. Es enthält Zeitpunkt, internen HTTP-Status, Fehlercode, Begründung und höchstens 32 KB des empfangenen JSON-Inhalts. Eine Klartext-IP wird darin nicht gespeichert. Das Protokoll ist auf besonders berechtigte Administrationspersonen beschränkt.

6. IP-Adresse, Pseudonymisierung und Standortnäherung

Die öffentliche IP-Adresse wird nicht als Feld durch das Plugin übertragen, fällt jedoch technisch bei der Serververbindung an. Die Empfangsschnittstelle kann sie während der Anfrage lokal zur ungefähren geographischen Einordnung verwenden und daraus mit einem geheimen serverseitigen Schlüssel einen stabilen HMAC-SHA-256-Code bilden. Die Klartext-IP wird nicht in der Nutzungsdatenbank gespeichert.

Gespeichert werden können der pseudonyme IP-Code sowie Land, Ländercode, Region beziehungsweise Kanton, ungefähre Stadt, ungefähre Postleitzahl und Zeitpunkt der GeoIP-Auflösung. Ein im Projektattribut angegebenes Land hat für fachliche Berichte Vorrang; das aus der IP abgeleitete Land dient nur als Ersatzwert. GeoIP-Angaben sind technisch bedingte Näherungen und dürfen nicht als verlässlicher Wohn-, Arbeits- oder Projektstandort interpretiert werden.

Der pseudonyme Code kann wiederkehrende Verbindungen derselben öffentlichen IP technisch zusammenführen, identifiziert für sich allein jedoch keine namentlich bestimmte Person. Da eine Zuordnung unter zusätzlichen Umständen dennoch möglich sein kann, wird er vorsorglich nach den für Personendaten geltenden Schutzgrundsätzen behandelt.

7. Zwecke der Verarbeitung und Auswertungen

Die Pro Engineers AG verarbeitet die Daten, soweit dies zur Durchführung des Vertrags, zur Bereitstellung und Sicherung des Dienstes, zur Fehleranalyse, zur Missbrauchsabwehr sowie aufgrund berechtigter Interessen an Produktverbesserung und aussagekräftigen Nutzungsstatistiken erforderlich und rechtlich zulässig ist. Wo eine Einwilligung gesetzlich erforderlich ist, ist sie vor der Erfassung wirksam einzuholen und kann für die Zukunft widerrufen werden.

Die Auswertungen können insbesondere folgende Darstellungen umfassen:

- Anzahl und zeitliche Entwicklung von Produktverwendungen;
- Mengen nach Hersteller, Produkt, Produktgruppe, Land oder Zeitraum;
- Anzahl unterschiedlicher Projekte oder pseudonym unterscheidbarer Organisationen;
- Projektattribute, soweit diese für das jeweilige Dashboard freigegeben sind;
- Berichte, Prognosen, Exporte und periodische Zustellungen an berechtigte Empfänger.

Berichte dienen der Information und Geschäftsanalyse. Sie stellen keine technische Freigabe, Planungsprüfung, Produktempfehlung, Erfolgsgarantie oder verbindliche Feststellung über ein Bauprojekt dar. Mengen und Zuordnungen können wegen fehlender Übertragungen, fehlerhafter Projektdaten, Mehrfachverwendungen oder technischer Näherungen unvollständig oder ungenau sein.

8. Verantwortlichkeiten und Empfänger

Für den Betrieb der Schnittstelle und der zentralen Auswertungsplattform ist grundsätzlich die Pro Engineers AG verantwortlich. Die konkrete datenschutzrechtliche Rollenverteilung hängt jedoch von der jeweiligen Vertrags- und Nutzungskonstellation ab. Eine Kundenorganisation kann insbesondere für die Eingabe der Projektdaten, die Information ihrer Mitarbeitenden und die Rechtmässigkeit der Übermittlung eigenständig verantwortlich sein. Sofern die Pro Engineers AG Daten ausschliesslich im Auftrag einer Kundenorganisation bearbeitet, schliessen die Parteien bei Bedarf eine Vereinbarung über die Auftragsbearbeitung ab.

Zugriff erhalten nur Personen und Stellen, die ihn für ihre Aufgabe benötigen. Dazu können autorisierte Mitarbeitende der Pro Engineers AG, technische Hosting- und IT-Dienstleister sowie vertraglich berechtigte Hersteller gehören. Herstellerzugriffe sind grundsätzlich auf die ihnen zugeordneten Produkte und Auswertungen zu beschränken. Personenbezogene oder projektbezogene Detaildaten dürfen Herstellern nur offengelegt werden, wenn dafür eine klare vertragliche und datenschutzrechtliche Grundlage besteht und die betroffenen Organisationen angemessen informiert wurden.

Die Website und die API werden derzeit bei easyname gehostet. Dienstleister können technische Daten als Auftragsbearbeiter im Rahmen des Betriebs verarbeiten. Über Empfänger, allfällige Auslandsbekanntgaben und Schutzmassnahmen informiert die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung.

9. Transparenz und Rechte betroffener Personen

Ergänzende Einzelheiten zur Bearbeitung von Personendaten, zu Empfängern, Auslandsbekanntgaben und Betroffenenrechten ergeben sich aus der jeweils aktuellen Datenschutzerklärung der Pro Engineers AG. Betroffene Personen können nach Massgabe des anwendbaren Datenschutzrechts insbesondere Auskunft, Berichtigung und Löschung verlangen oder einer Bearbeitung widersprechen. Gesetzliche Ausnahmen, überwiegende Interessen und Aufbewahrungspflichten bleiben vorbehalten.

Anfragen sind an `office@pro-eng.ch` zu richten. Zur Vermeidung unberechtigter Offenlegungen kann ein geeigneter Identitäts- und Berechtigungsnachweis verlangt werden. Da Nutzungsdaten häufig einer Organisation oder einem Projekt und nicht unmittelbar einer Person zugeordnet sind, sollen Anfragen soweit möglich Projektname, Zeitraum und betroffene Organisation nennen.

Die Kundenorganisation ist dafür verantwortlich, ihren Mitarbeitenden und sonstigen betroffenen Personen die Erfassung vor Beginn klar, verständlich und leicht zugänglich mitzuteilen. Die Information soll mindestens die verantwortlichen Stellen, Datenkategorien, Zwecke, Empfängerkategorien und die massgeblichen Aufbewahrungskriterien enthalten.

10. Aufbewahrung, Löschung und Berichtigung

Personenbeziehbare Daten werden nur so lange aufbewahrt, wie dies für die festgelegten Zwecke, die Vertragserfüllung, Systemsicherheit, Nachweise oder gesetzliche Pflichten erforderlich ist. Anschliessend werden sie gelöscht oder so anonymisiert, dass eine Zuordnung zu einer natürlichen Person mit verhältnismässigen Mitteln nicht mehr möglich ist. Aggregierte, wirksam anonymisierte Statistiken können zeitlich unbeschränkt weiterverwendet werden.

Vor Veröffentlichung verbindlich festzulegen:

1. reguläre Aufbewahrungsdauer für einzelne Nutzungsereignisse und Produktpositionen: **[ENTSCHEID ERFORDERLICH]**;
2. Dauer für Projektattribute mit möglichem Personenbezug: **[ENTSCHEID ERFORDERLICH]**;
3. Dauer für pseudonyme IP-Codes und GeoIP-Näherungswerte: **[ENTSCHEID ERFORDERLICH]**;
4. Dauer für abgelehnte JSON-Meldungen: **[ENTSCHEID ERFORDERLICH]**;
5. Fristen für Sicherungskopien sowie technische Löschläufe: **[ENTSCHEID ERFORDERLICH]**.

Berichtigungen können, soweit technisch und rechtlich möglich, durch Korrektur, Kennzeichnung oder Löschung betroffener Datensätze erfolgen. Eine nachträgliche Änderung bereits erstellter und rechtmässig versandter Berichte ist nicht geschuldet; wesentliche bekannte Fehler werden bei künftigen Auswertungen angemessen berücksichtigt.

11. Informationssicherheit

Die Pro Engineers AG trifft risikogerechte technische und organisatorische Massnahmen. Dazu gehören insbesondere verschlüsselte Übertragung, serverseitige Validierung, Grössen- und Ratenbegrenzungen, rollenbasierte Zugriffsbeschränkungen, geschützte Administrationsbereiche, Protokollierung sicherheitsrelevanter Vorgänge, Pseudonymisierung der Absender-IP und regelmässige Aktualisierung der eingesetzten Komponenten.

Trotz angemessener Massnahmen können Internetdienste nicht absolut störungs- oder angriffsicher betrieben werden. Nutzende melden vermutete Sicherheitsvorfälle unverzüglich und unterlassen Handlungen, die eine Untersuchung erschweren. Sicherheitslücken dürfen nur nach vorgängiger Abstimmung getestet und sollen vertraulich gemeldet werden.

12. Rechte an Software, Inhalten und Auswertungen

Das Plugin, seine Benutzeroberflächen, Quelltexte, Marken, Dokumentationen und von der Pro Engineers AG erstellten Auswertungskonzepte bleiben durch Immaterialgüterrechte geschützt. Nutzende erhalten für die Vertragsdauer ein nicht ausschliessliches, nicht übertragbares und widerrufliches Recht, das Plugin im vereinbarten Umfang für eigene geschäftliche Zwecke zu verwenden.

Rechte an Produktdaten, Marken, CAD-Objekten und Herstellerinhalten verbleiben bei den jeweiligen Rechteinhabern. Projekt- und Kundendaten verbleiben im Verhältnis zwischen den Parteien bei der einliefernden beziehungsweise berechtigten Organisation. Die Pro Engineers AG darf übermittelte Daten im in diesen Bedingungen und der Datenschutzerklärung beschriebenen Umfang verarbeiten sowie daraus aggregierte oder anonymisierte Erkenntnisse zur Verbesserung ihrer Angebote und für statistische Zwecke gewinnen.

Eine Weitergabe, Veröffentlichung oder kommerzielle Verwertung geschützter Detailberichte ist nur im vertraglich erlaubten Umfang zulässig. Gesetzlich zwingende Nutzungsrechte bleiben unberührt.

13. Verfügbarkeit, Gewährleistung und Haftung

Die Pro Engineers AG bemüht sich um einen zuverlässigen und sicheren Betrieb. Wartung, Aktualisierungen, Störungen von Drittanbietern, Internetunterbrüche und Ereignisse ausserhalb ihres Einflussbereichs können die Verfügbarkeit einschränken. Sofern nicht ausdrücklich vereinbart, bestehen keine garantierten Betriebs-, Reaktions- oder Wiederherstellungszeiten.

Produktinformationen, CAD-Objekte, Konfigurationen und Berichte sind vor ihrer Verwendung fachlich zu prüfen. Sie ersetzen weder die Planung und Kontrolle durch qualifizierte Fachpersonen noch Herstellerunterlagen, Zulassungen, Normen, statische Nachweise oder projektspezifische Prüfungen. Nutzende bleiben für Auswahl, Dimensionierung, Ausschreibung, Konstruktion, Einbau und Dokumentation verantwortlich.

Die Pro Engineers AG haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachte Schäden sowie in allen Fällen, in denen eine Beschränkung gesetzlich unzulässig ist. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet sie, soweit gesetzlich zulässig, nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und für den typischerweise vorhersehbaren unmittelbaren Schaden. Eine Haftung für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Datenverlust oder Entscheidungen aufgrund unvollständiger Nutzungsstatistiken ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Zwingende Ansprüche, insbesondere nach Produktehaftpflichtrecht, bleiben vorbehalten.

14. Sperrung und Beendigung

Die Pro Engineers AG kann Zugänge oder Datenübermittlungen vorübergehend einschränken, wenn konkrete Anzeichen für Missbrauch, eine Sicherheitsgefährdung, erhebliche Vertragsverletzungen oder rechtswidrige Inhalte bestehen. Soweit Gefahr und Dringlichkeit es erlauben, wird die betroffene Vertragspartei vorab informiert und erhält Gelegenheit zur Abhilfe.

Nach Vertragsende endet das Nutzungsrecht am Plugin, soweit nichts anderes vereinbart ist. Bereits rechtmässig erhobene Daten werden nach den festgelegten Aufbewahrungs- und Löschregeln behandelt. Gesetzliche Pflichten und Bestimmungen, die ihrer Natur nach fortgelten sollen, insbesondere zu Vertraulichkeit, Immaterialgüterrechten, Haftung und Rechtsdurchsetzung, bleiben bestehen.

15. Änderungen dieser Bedingungen

Die Pro Engineers AG kann diese Bedingungen ändern, wenn technische, betriebliche oder rechtliche Entwicklungen dies erfordern. Wesentliche Änderungen werden in geeigneter Weise und mit angemessener Vorlaufzeit mitgeteilt. Soweit eine Zustimmung erforderlich ist, wird diese gesondert eingeholt. Die blosse Weiternutzung gilt nicht als Zustimmung, wenn das anwendbare Recht eine ausdrückliche Erklärung verlangt.

16. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung unwirksam oder undurchsetzbar sein, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die Parteien ersetzen die betroffene Regelung durch eine zulässige Regelung, die ihrem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt. Eine Nichtausübung von Rechten bedeutet keinen Verzicht.

Es gilt schweizerisches Recht unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Glarus, Schweiz. Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten.

17. Freigabepunkte vor Veröffentlichung

- Aufbewahrungs- und Löschfristen verbindlich beschliessen und technisch umsetzen.
- Datenschutzrechtliche Rollen zwischen Pro Engineers AG, Kundenorganisationen und Herstellern je Vertragsmodell festlegen.
- Empfängerkategorien und konkrete Herstellerberichte prüfen; Zugriff auf Projektdetails begrenzen.
- Datenschutzerklärung ausdrücklich um die CAD-Nutzungsdatenerfassung ergänzen.
- Rechtsgrundlage und arbeitsrechtliche Information in den Einsatzorganisationen prüfen.
- Technische Spezifikation, tatsächliche API-Validierung und dieser Rechtstext vor jeder Veröffentlichung synchronisieren.
- Gesamtdokument durch eine in schweizerischem Datenschutz- und Vertragsrecht qualifizierte Fachperson freigeben lassen.

Kontakt: Pro Engineers AG · Bärengasse 1 · 8750 Glarus · Schweiz · office@pro-eng.ch